

Bericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Seck am 17.08.2023

TOP 1

Einwohnerfragen.

Kein Beitrag.

TOP 2

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine

- 31.08.: Ganztagesausflug - Fahrt „65plus“ nach Seligenstatt.

2. Kindertagesstätte

- Die Jubiläumsveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen war ein gelungenes Fest.
- Die Endabrechnung der investiven Kosten im Zusammenhang mit der letzten Erweiterung und dem Umbau liegt vor. 650.905,74 Euro wurden investiert. Nach Abzug der Zuschüsse des Landes und des Kreises in Höhe von rund 250.000 Euro waren noch 400.905,74 Euro aus eigenen Mitteln zu decken. Nach dem Vertrag mit der Gemeinde Irmtraut beträgt der Investitionskostenanteil der Gemeinde Irmtraut hieran 157.876,68 Euro, der Anteil der Gemeinde Seck beträgt 243.029,06 Euro.
- Abrechnung der laufenden Kosten für den Betrieb, einschließlich der Personalaufwendungen und die Unterhaltung der Kita für das Jahr 2022: Gesamtaufwendungen: 912.471 Euro. Nach Abzug der Zuschüsse und sonstiger Einnahmen aus Förderungen in Höhe von 736.740 Euro verbleibt eine Unterdeckung in Höhe von 175.731 Euro. Davon trägt die Gemeinde Seck Kosten in Höhe von 106.528 Euro und die Gemeinde Irmtraut 69.203 Euro.
- Die Maßnahmen der Sprachförderung – „Sprach-Kita“ wurden zum 01.07.2023 eingestellt. Der Bund hat zu diesem Zeitpunkt seine Förderung beendet und den Bundesländern anheimgestellt, eigene Förderungen aufzulegen. Das Land Rheinland-Pfalz hat entschieden, keine eigene Förderung vorzunehmen. Das ist misslich, da Studien zufolge 20 % der Kinder einen Sprachförderbedarf haben.
- Um dem Bedarf unserer Familien gerecht zu werden und Spitzenbedarfe abzudecken, wird die Kapazität der Zubereitung von Mittagessen von bisher 80 auf bis zu 90 Mittagessen durch organisatorische und personalwirtschaftliche Anpassungen erhöht.
- In dieser Woche haben Baumaßnahmen zur Verbesserung der Dachentwässerung begonnen. Es werden zwei weitere Regenfallrohre installiert und die gesamte Erdverrohrung erneuert. In dem Zuge werden auch die vorhandenen und schadhafte Betonplatten entfernt und durch eine neue Pflasterfläche ersetzt.

3. Infrastrukturangelegenheiten

- Geschwindigkeits-Anzeigegeräte werden nach und nach installiert.
- Für die Instandsetzung von Regeneinlaufschächten an Gemeindestraßen mussten insgesamt rund 10.000 Euro aufgewendet werden.

- Für die Instandsetzung von Feld- und Wirtschaftswegen wurden über den bisherigen Einkauf von 200 Tonnen weitere 300 Tonnen an Recyclingmaterial beschafft und nach und nach eingebaut.

4. Gemeindezentrum

- Die Baugenehmigung wurde am 24.02.2023 gestellt. Die Baugenehmigung ist am 19.06.2023 ergangen. Gebühr: 3.485 Euro.
- Sofort nach Eingang der Baugenehmigung wurde die anhand dieser Genehmigung vorzunehmenden Vermessungsarbeiten beauftragt.
- Es wurden mehrere Baulasten zu Gunsten der Gemeinde Seck auf Flächen der Kirchengemeinde im Baulastenverzeichnis eingetragen. Im Gegenzug hat auch die Gemeinde Seck Baulasten zu Gunsten der Kirchengemeinde eintragen lassen.
- Es musste eine zusätzliche Baulast für die Bereitstellung von PKW-Stellplätzen auf der Parzelle des Marktplatzes bereitgestellt werden. Dort werden zusätzlich zu den vorhandenen Stellplätzen weitere Stellflächen gebaut.
- Für den Bau des Gemeindezentrums haben wir erfreulicherweise eine Förderzusage des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 450.000 Euro erhalten.
- Die Leistungsverzeichnisse für die ersten Gewerke sind bis zur 31. Kalenderwoche fertig gestellt worden. Die ersten 7 Gewerke bzw. Bauleistungen, wie
 - LOS 1 – Erd und Entwässerungsarbeiten
 - LOS 2 - Rohbauarbeiten
 - LOS 3 – Gerüstbauarbeiten
 - LOS 4 – Stahlbauarbeiten
 - LOS 5 - Zimmererarbeiten
 - LOS 6 – Dachdeckerarbeiten
 - LOS 7 – Fenster- und Sonnenschutzarbeiten
 sind bereits im Ausschreibungsportal „Subreport“ und über bund-online öffentlich ausgeschrieben. Submissionstermin ist bereits der 05.09.2023.
- Derzeit läuft das eigentumsrechtliche Übertragungsverfahren der für das Gemeindezentrum benötigten Baufläche zwischen der Gemeinde und der Katholischen Kirchengemeinde. Grenztermin war am 17.08.2023.
- Gleichzeitig läuft die Endabstimmung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Seck und der Katholischen Kirchengemeinde.
- Die fertige Statik ist bereits von einem Büro für Prüfstatik geprüft worden. Für die Prüfstatik fallen Kosten in Höhe von rund 7.000 Euro und für die Bauüberwachung des Prüfstatikers rund 2.000 Euro, zusammen rund 9.000 Euro, an.
- Das Fachbüro für die Technische Gebäudeausstattung hat den technischen Teil der Heizungs- und Lüftungsanlage konzipiert und fertig gestellt. Es wird eine Wärmepumpe geben und eher schlecht zu lüftende Bereiche wie Flur Erdgeschoss mit Sanitärbereich und Mehrzweckraum im Obergeschoss eine Lüftungsanlage erhalten.

- Der auf der Internetseite der Gemeinde Seck (www.gemeinde-seck.de) unter der Projektbeschreibung und dem Projektstatus ersichtliche Bauzeitenplan wird nach wie vor aufrechterhalten.

5. Erschließungsmaßnahmen Baugebiet Klosterwiese

- Für die Entwässerung musste ein entsprechendes Konzept im Rahmen der vorhandenen wasserrechtlichen Genehmigung in Zusammenarbeit mit den VG-Werken erarbeitet werden, was nunmehr fertiggestellt ist.
- Das seit geraumer Zeit erwartete geotechnische Gutachten wurde am 14.08.2023 fertiggestellt und ist der Gemeinde am 15.08.2023 zugegangen, so dass weitere Planungsschritte gemacht werden können.
- Die nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebener Anwohnerversammlung findet voraussichtlich Ende September/ Anfang Oktober 2023 im kleinen Saal der Westerwaldhalle statt. Eine entsprechende öffentliche Einladung an alle an den Erschließungsmaßnahmen beteiligten Eigentümer erscheint zeitgerecht im amtlichen Mitteilungsblatt „Hoher Westerwald“.

6. Sonstiges

- Die Gemeinde hat eine Ehrung für eine 35-jährige Mitgliedschaft im Verein für Behindertenarbeit (Sitz: Hachenburg) erhalten.
- Der Westerwaldkreis hat ein Förderprogramm für die Einrichtung von sog. Notfalltreffpunkten in den Gemeinden aufgelegt. Für die Ausstattung eines solchen Treffpunktes wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 80 % der anfallenden Kosten, maximal 7.500 Euro gewährt. Damit sollen Anschaffungen finanziert werden, die speziell der Nutzung von gemeindlichen oder gemeindlich nutzbaren Gemeinschaftsräumen im Katastrophenfall dienen.

Im Zuge der Bauplanungen für das Gemeindezentrum ist ein entsprechender Auftrag für die Ausstattung dieser gemeindlichen Einrichtung mit einer Notstromversorgung an das Architekturbüro erteilt worden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 10.000 Euro geschätzt, wovon 7.500 Euro durch die o. g. Förderung gedeckt werden.

- Zur Ergänzung der Müllgefäße an Straßen und Wegen in der Ortslage und auch in Außenbereichen wurden weitere 10 Müllgefäße beschafft und installiert. Kosten: 1.600 Euro
- Die Gemeinde hat zahlreiche Schäden aufgrund der Sturmschaden-Ereignisse am 11.07.2023 zu tragen. Neben den Schäden an Wegen und Plätzen und im Gemeindewald wurde der Schornstein an der Grillhütte heruntergerissen. Die entstandenen Kosten stehen noch nicht fest und werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.
- Am Traktor ist eine größere Reparatur in Höhe von 3.130 Euro angefallen.
- Im Zuge der jährlich budgetierten Modernisierungsmaßnahmen an den Straßenbeleuchtungsanlagen werden im Herbst einige Seilleuchten an Gemeindestraßen durch technisch moderne LED-Mastleuchten ersetzt.

Haushalt für das Rechnungsjahr 2023; Information über die kommunalaufsichtliche Verfügung der Kreisverwaltung.

Der Ortsbürgermeister informierte den Gemeinderat über den Inhalt der kommunalaufsichtlichen Verfügung der Kreisverwaltung zum Haushalt für das Jahr 2023. Gegen die genehmigungspflichtigen Bestimmungen der Haushaltssatzung oder die Festsetzungen des Haushaltsplans der Gemeinde Seck einschließlich seiner Bestandteile werden seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken geltend gemacht.

TOP 4

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Rennerod; Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Windenergiesteuerung nach § 249 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB (Einzelfortschreibung) für den Bereich „Am Lichtenberg“ in der Gemarkung Oberrod – hier: Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Windenergiesteuerung nach § 249 BauGB i. V. m. § 5 Absatz 2b BauGB (Einzelfortschreibung) für den Bereich „Am Lichtenberg“ in der Gemarkung Oberrod wird seitens der Gemeinde Seck i. S. d. § 67 Abs. 2 GemO zugestimmt.

TOP 5

Bauangelegenheiten. Bau des Gemeindezentrums.

5.1

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Seck und der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Franziskus im Hohen Westerwald.

Der Gemeinderat stimmt dem vom Ortsbürgermeister vorgelegten Entwurf als Grundlage für die Feinabstimmung mit der Katholischen Kirchengemeinde und der Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu.

5.2

Ermächtigung des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit den Beigeordneten zu Vergaben an den jeweils Mindestfordernden bei der Ausschreibung von Gewerken.

Aus Gründen der Beschleunigung wird der Ortsbürgermeister gemeinsam mit den Beigeordneten ermächtigt, Vergaben nach dem Vorliegen der Ergebnisse einzelner Submissionen vorzunehmen.

TOP 6

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Seck zu dem Klimapakt.

Dem KKP können die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz eigenständig beitreten. Der Beitritt einer Ortsgemeinde bedingt den Beschluss des Gemeinderates. Im weiteren Verfahren müssen Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, erarbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet werden. Zudem müssen sich die beitretenden Gemeinden zu den Klimaschutzzielen des Landes bekennen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beizutreten.

TOP 7

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

Kein Beitrag.

Die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 wurden im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt.

TOP 11

Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

Der Vorsitzende informierte über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage für ein Bauvorhaben im Außenbereich.